

# Curriculum

für den Universitätslehrgang  
„Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen – Naturwissenschaften“

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B § 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrgangs tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Zielsetzung und Kompetenzen .....	3
§ 2.1	Ziele des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“ .....	3
§ 2.2	Zielgruppen.....	4
§ 2.3	Berufs- und Tätigkeitsfelder .....	5
§ 2.4	Intendierte Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) .....	5
§ 2.5	Lehr- und Lernkonzept .....	5
§ 2.6	Beurteilungskonzept.....	6
§ 3	Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren.....	7
§ 4	Anerkennung von Prüfungen .....	7
§ 5	Gliederung des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“ .....	7
§ 5.1	Module und Lehrveranstaltungen.....	7
§ 5.2	Modul- bzw. Lehrveranstaltungziele .....	9
§ 5.3	Lehrveranstaltungsarten .....	11
§ 6	Prüfungsordnung.....	12
§ 7	Abschlusszeugnis .....	12
§ 8	Evaluierung des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“.....	13
§ 9	Inkrafttreten des Curriculums .....	13
§ 10	Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten .....	13

## **§ 1 Allgemeines**

Der Universitätslehrgang Pädagogik und Fachdidaktik für LehrerInnen – Naturwissenschaften (kurz: „PFL – Naturwissenschaften“) wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der PFL-Lehrgang Naturwissenschaften dauert 4 Semester und umfasst 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden.

Der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Er wird in geschlossenen Lehrgangsgruppen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen (Seminare und Arbeitsgemeinschaften) können geblockt auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden.

Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei es jedoch möglich ist, dass einzelne Vorträge von externen ReferentInnen in englischer Sprache abgehalten werden. Ebenso kann englischsprachige Literatur einbezogen werden.

## **§ 2 Zielsetzung und Kompetenzen**

### **§ 2.1 Ziele des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“**

Im Zuge der Autonomisierung der Schulen und der damit verbundenen Verantwortungsübernahme für einen qualitätsvollen Unterricht wird die Frage der Unterrichtsqualität zunehmend wichtiger. Die Diskussion in Folge internationaler Vergleichsstudien und die Einführung von Bildungsstandards und damit verbunden einem kompetenzorientierten Unterricht in Österreich, bringt die Frage des Outputs von Unterricht stärker in den Blick: Was lernen die Schülerinnen und Schüler? Welche Kompetenzen bleiben auch längere Zeit nach den Unterrichtssequenzen noch erhalten? Wie kann sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialen/ökonomischen/ethnischen Hintergründen am Ende der Schulpflicht gesichert über Grundkompetenzen im jeweiligen Fach verfügen? Welches Wissen und welche Kompetenzen brauchen die SchülerInnen, um am gesellschaftlichen Leben als reflektierte BürgerInnen partizipieren zu können?

Um sich diesen Fragen zu stellen und Unterricht stets den sich verändernden gesellschaftlichen Erfordernissen und bildungspolitischen Vorgaben anzupassen, sind Lehrpersonen und insbesondere Personen in der LehrerInnenbildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) gefordert, sich neue pädagogische-didaktische Erkenntnisse anzueignen und in ihre Praxis zu integrieren.

Der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ bietet ein Angebot an, um diese Kompetenzen weiterzuentwickeln. Insbesondere vermittelt werden Grundsätze der Gestaltung eines kompetenzorientierten Unterrichts sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen in den unterschiedlichen Kontexten der LehrerInnenbildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) weiterzugeben, entsprechende Reflexions- und Kommunikationsprozesse zu gestalten und FachkollegInnen bei der Entwicklung von kompetenzorientiertem Unterricht zu unterstützen und zu begleiten.

Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit zentralen gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Österreich und den damit verbundenen Herausforderungen. Insbesondere werden die diversen Lebensumwelten und Fähigkeiten der SchülerInnen thematisiert und Kompetenzen in Lernstandsdiagnose, Förderung und Differenzierung vermittelt. Das Spannungsfeld zwischen Standardisierung und Individualisierung ist Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und praktischen Arbeit.

Systematische professionelle Reflexion und Analyse sowie Austausch und Vernetzung sind dabei wichtige Aspekte, um die eigene Praxis in Unterricht und Lehre kontinuierlich zu entwickeln und zu verbessern. Der Lehrgang bietet die Möglichkeit, solche Entwicklungen theoretisch fundiert zu analysieren und (selbst-)kritisch zu reflektieren sowie Konsequenzen konstruktiv zu diskutieren, konkretisieren, erproben und evaluieren.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ folgende Ziele:

- Wissenschaftsbasierte Weiterqualifikation und Professionalisierung von Personen in unterschiedlichen Kontexten der LehrerInnenbildung sowie Personen in der Unterrichtspraxis in den Bereichen Naturwissenschaftsdidaktik und Pädagogik. Der inhaltliche Fokus der Weiterbildung liegt im Zusammenhang mit Bildungsstandards und kompetenzorientiertem Unterricht darauf, dass die TeilnehmerInnen befähigt werden, Lerngelegenheiten zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, die auf die gesicherte Vermittlung der Grundkompetenzen in der Schule ausgerichtet sind.
- Einen Beitrag zur Qualitätsevaluation und Qualitätsentwicklung der eigenen Praxis zu leisten, insbesondere unter Einbeziehung und Anwendung von Methoden der Aktionsforschung (analysieren, reflektieren und weiterentwickeln).
- Förderung von Vernetzung, Zusammenarbeit und Austausch zwischen Wissenschaft (Fachdidaktik und Pädagogik) und SchulpraktikerInnen.

## **§ 2.2 Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ richtet sich an Personen, die in Unterricht und/oder Lehre tätig sind und die an ihrem eigenen Professionswissen zur Weiterentwicklung von Unterricht und/oder Lehre arbeiten möchten. Angesprochen sind insbesondere Lehrpersonen aus dem Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe 1.

Das sind insbesondere:

- Lehrende in unterschiedlichen Kontexten der LehrerInnenbildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) an Pädagogischen Hochschulen,
- ReferentInnen und Lehrbeauftragte in der LehrerInnenbildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung),

- Lehrpersonen, die Interesse daran haben ihre Unterrichtskompetenz weiterzuentwickeln, mit der Perspektive, FachkollegInnen bei der Entwicklung von kompetenzorientierten Unterrichtsprozessen zu beraten und zu begleiten,
- LehrerInnen, die an ihrem eigenen Professionswissen zur Weiterentwicklung des Unterrichts arbeiten möchten,
- Lehrpersonen, die Studierende in der Schulpraxis betreuen möchten (z. B. bei NAWI-Schwerpunkten in der Grundschulausbildung).

### **§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder**

Die AbsolventInnen können kompetenzorientierten Unterricht planen, durchführen und evaluieren, der darauf ausgerichtet ist, Lernende mit unterschiedlichsten Voraussetzungen zu einer angemessenen naturwissenschaftlichen Grundbildung zu führen.

Sie können an Schulen fachbezogene Unterrichtsprozesse und Qualitätsentwicklungsprozesse z. B. im Rahmen der Initiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) oder anderer fachbezogener Entwicklungsprojekte unterstützen, moderieren und begleiten.

Sie können in Unterrichts- und Schulentwicklungsteams mitarbeiten (z. B. Projekt „Grundkompetenzen absichern“).

Sie können an Schulen z. B. im Rahmen von Veranstaltungen zur schulinternen bzw. schulübergreifenden LehrerInnenfortbildung (SCHILF, SCHÜLF) eingesetzt werden.

### **§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen)**

1. Die AbsolventInnen des Lehrganges sind in der Lage, sich über aktuelle fachdidaktische Entwicklungen zu informieren und diese reflektiert für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts einzusetzen.
2. Sie kennen die Bedeutung der Aktionsforschung für die Unterrichts- und Schulentwicklung, ihre Prinzipien, Methoden und Abläufe und sind in der Lage Aktionsforschungsprojekte selbstständig durchzuführen und zu dokumentieren.
3. Die AbsolventInnen sind in der Lage, die Ergebnisse aus ihren Aktionsforschungsprozessen zu analysieren, zu reflektieren und darauf aufbauend Veränderungsziele für Unterricht und Schule zu formulieren sowie Maßnahmen zu deren Erreichung zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und die Ergebnisse kritisch zu bewerten.

### **§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept**

In inhaltlicher Hinsicht wird im Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ eine Integration fachdidaktischer, fachlicher, methodischer, pädagogischer und organisatorischer Fragestellungen angestrebt.

Das Lehr- und Lernkonzept orientiert sich an den Grundsätzen einer forschungsbasierten Lehre. Die Teilnehmenden führen an der eigenen Praxis orientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und haben die Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen unmittelbar in die Praxis zu transferieren.

Methodologisch ist der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ in der Aktionsforschung verankert. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, Herausforderungen des Unterrichtsalltags zu analysieren und zu reflektieren, Innovationen durchzuführen und die Ergebnisse selbstkritisch zu überprüfen und damit ihre berufliche Praxis weiterzuentwickeln.

Zur Förderung der professionellen Kommunikation und der Verbreitung von LehrerInnenwissen dokumentieren die Teilnehmenden ihre Entwicklungs- und Forschungsarbeiten in Form von schriftlichen Beiträgen (Reflective Paper). Diese Arbeiten können einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z. B. durch Veröffentlichung auf der Webseite des Instituts für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), den Publikationsorganen der Austrian Educational Competence Centers (AECC) oder der kooperierenden Pädagogischen Hochschulen.

Dem Lehrgang liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Ausgangspunkte sind die Erfahrungen und Interessen der im Beruf stehenden Lehrpersonen. Diese gilt es in theoretischer und praktischer Hinsicht weiterzuentwickeln.
- Die Teilnehmenden sollen ihren Lernprozess weitgehend selbst steuern, indem sie Fragestellungen aus ihrer Praxis einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Lehrgang zum Thema machen.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit der Lehrpersonen findet am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit statt.
- Die Teilnehmenden entwickeln im Lehrgang eine Fortbildungsgemeinschaft und gestalten den Prozess ihrer Professionalisierung aktiv mit.
- Diversität (Geschlecht, sozio-ökonomische, sprachliche und kulturelle Vielfalt, Begabung und Beeinträchtigung) als Merkmal eines diversen Klassenzimmers ist Leitprinzip für die didaktisch-methodische und pädagogisch-organisatorische Arbeit.

## **§ 2.6 Beurteilungskonzept**

Die Seminare (inklusive Onlinephase) und Arbeitsgemeinschaften sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (LV). Der/Die LehrveranstaltungsleiterIn hat zu Beginn der LV in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen sowie welche Beurteilungskriterien und -maßstäbe angelegt werden.

Für die Seminare und Arbeitsgemeinschaften besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Versäumte Lehrveranstaltungen können im Ausmaß von bis zu maximal 20 % kompensiert werden. Art und Umfang der Kompensationsarbeiten werden mit dem/der LehrveranstaltungsleiterIn vereinbart.

Die schriftliche Abschlussarbeit (Reflective Paper) ist nach vorgegebenen und schriftlich festgelegten Standards und Kriterien zu verfassen.

### **§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren**

Voraussetzung für die Zulassung ist die allgemeine Universitätsreife sowie der Abschluss einer Lehramtsausbildung. Um die geforderten Forschungsaktivitäten durchführen zu können, müssen die Teilnehmenden während des Lehrgangs Zugang zu einem Praxisfeld in Unterricht und/oder Lehre haben.

In begründeten Fällen können des Weiteren auch Personen aufgenommen werden, die eine einschlägige berufliche Position innehaben, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt.

Das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen wird von dem/der LehrgangsleiterIn geprüft.

Eine Höchstzahl an Studienplätzen kann von dem/der LehrgangsleiterIn nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festgesetzt werden. Die Höchstzahl ist in geeigneter Weise (über die Website des Lehrgangs) bekanntzugeben.

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die BewerberInnen durch das Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang zugelassen.

### **§ 4 Anerkennung von Prüfungen**

Es werden keine Vorleistungen in den Pflichtmodulen, sondern nur im Rahmen des Wahlpflichtmoduls im Ausmaß von 4 ECTS-AP anerkannt.

### **§ 5 Gliederung des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“**

#### **§ 5.1 Module und Lehrveranstaltungen**

Analog zu den Curricula für die Lehramtsstudien (LehrerInnenausbildung) wird für dieses Curriculum die Strukturierung nach Modulen vorgenommen (Satzung Teil B, § 9 (5)) und entspricht den Fächern in ordentlichen Studien.

Der Universitätslehrgang „PFL – Naturwissenschaften“ ist in drei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul gegliedert. Zusätzlich ist ein Praktikum im eigenen Tätigkeitsbereich zu absolvieren, das mit einer reflektierten schriftlichen Dokumentation abschließt. Zudem ist eine Abschlussarbeit (Reflective Paper) zu verfassen. Jedes Pflichtmodul besteht aus einem Seminar, einer Onlinephase und 1-2 Arbeitsgemeinschaften.

	LV-Typ	UE	Präsenz-tage	ECTS-AP
<b>Modul 1 (M1): Analyse und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Präkonzepte von Schülerinnen und Schülern</b>				
Seminar M1: Analyse und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Präkonzepte von Schülerinnen und Schülern	SE	45	5	6

<b>Onlinephase M1: Analyse und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Präkonzepte von Schülerinnen und Schülern</b>	OPH	7,5		0,75
<b>Arbeitsgemeinschaft M1/1: Analyse und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Präkonzepte von Schülerinnen und Schülern</b>	AG	15	1,5	1,5
<b>Arbeitsgemeinschaft M1/2: Analyse und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Präkonzepte von Schülerinnen und Schülern</b>	AG	15	1,5	1,5
<b>Modul 2 (M2): Kommunikation aus der Perspektive der Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit Ergebnissen naturwissenschaftsdidaktischer Forschungserkenntnisse</b>				
<b>Seminar M2: Kommunikation aus der Perspektive der Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit Ergebnissen naturwissenschaftsdidaktischer Forschungserkenntnisse</b>	SE	30	4	4
<b>Onlinephase M2: Kommunikation aus der Perspektive der Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit Ergebnissen naturwissenschaftsdidaktischer Forschungserkenntnisse</b>	OPH	15		1,5
<b>Arbeitsgemeinschaft M2/1: Kommunikation aus der Perspektive der Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit Ergebnissen naturwissenschaftsdidaktischer Forschungserkenntnisse</b>	AG	15	1,5	1,5
<b>Arbeitsgemeinschaft M2/2: Kommunikation aus der Perspektive der Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit Ergebnissen naturwissenschaftsdidaktischer Forschungserkenntnisse</b>	AG	15	1,5	1,5
<b>Modul 3 (M3): Konzeption und Reflexion von fächerübergreifendem Unterricht unter besonderer Berücksichtigung kompetenzorientierter Lernangebote</b>				
<b>Seminar M3: Konzeption und Reflexion von fächerübergreifendem Unterricht unter besonderer Berücksichtigung kompetenzorientierter Lernangebote</b>	SE	45	5	6
<b>Onlinephase M3: Konzeption und Reflexion von fächerübergreifendem Unterricht unter besonderer Berücksichtigung kompetenzorientierter Lernangebote</b>	OPH	7,5		0,75
<b>Arbeitsgemeinschaft M3/1: Konzeption und Reflexion von fächerübergreifendem Unterricht unter besonderer Berücksichtigung kompetenzorientierter Lernangebote</b>	AG	15	1,5	1,5
<b>Praktikum und reflektierte Dokumentation</b>	PR/Dok			3
<b>Wahlpflichtmodul</b>	SE	32		4
<b>Abschlussarbeit (Reflective Paper)</b>	RP			6,5
<b>Gesamt</b>		<b>257</b>	<b>21,5</b>	<b>40</b>

## § 5.2 Modul- bzw. Lehrveranstaltungsziele

<b>Modul 1 (M1): Analyse und Reflexion von Unterricht unter Berücksichtigung individueller Präkonzepte von Schülerinnen und Schülern</b>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen mit der Einführung in die Aktionsforschung Analyseinstrumente kennen, mit denen sie im Unterricht Daten sammeln können. Sie setzen sich mit den verschiedenen Stufen von Reflexion auseinander und reflektieren die eigene Tätigkeit. Methodenschwerpunkt sind im ersten Modul Interviews, deren Technik im Seminar geübt und in SchülerInneninterviews angewendet wird, um SchülerInnenvorstellungen zu erheben.</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen Kompetenzen entwickelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• den eigenen Unterricht zu beschreiben und in der Gruppe zu reflektieren,</li><li>• Unterrichtsdarstellungen anderer TeilnehmerInnen kritiengleitet zu kommentieren,</li><li>• auf Basis des Feedbacks der Gruppenmitglieder ihren Unterricht schriftlich zu reflektieren,</li><li>• Erhebungsmethoden für SchülerInnenvorstellungen auszuwählen,</li><li>• Interviews in der Praxis anzuwenden, um SchülerInnenvorstellungen zu erheben,</li><li>• Interviews zu analysieren und SchülerInnenvorstellungen zu identifizieren,</li><li>• Empfehlungen zu geben, wie mit den erhobenen SchülerInnenvorstellungen umgegangen werden kann,</li><li>• Ursachen von SchülerInnenvorstellungen und die Bedeutung für das Lernen zu beschreiben,</li><li>• die Grundprinzipien und die Bedeutung der Aktionsforschung für die Unterrichtsentwicklung darzustellen,</li><li>• fachliche und fachdidaktische Kenntnisse zum Seminarthema anzuwenden,</li><li>• zum Thema passende Versuche auszuwählen, zu planen und durchzuführen,</li><li>• Kompetenzmodelle für die Unterrichtsplanung und -evaluation zu nutzen.</li></ul>
--	---

<b>Modul 2 (M2): Kommunikation aus der Perspektive der Naturwissenschaften – Auseinandersetzung mit Ergebnissen naturwissenschaftsdidaktischer Forschungserkenntnisse</b>	<p>Fachinhaltlich geht es darum, das Thema Kommunikation aus den jeweiligen Blickwinkeln der drei naturwissenschaftlichen Fächer zu beleuchten, sich mit verschiedenen Kommunikationsformen und -mustern auseinanderzusetzen, sie zu reflektieren und einzelne davon zu erproben, um Kommunikation im eigenen Arbeitsbereich bewusster zu gestalten.</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen Kompetenzen entwickelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene in der Natur vorkommende Kommunikationsformen zu erkennen und ihre Funktion zu erklären,</li> <li>• Mechanismen von Kommunikation aus der Perspektive der drei naturwissenschaftlichen Fächer zu erklären und für den Unterricht aufzubereiten,</li> <li>• Sprache als Kommunikationsmittel im Unterricht (Schreiben, Sprechen, Alltagssprache – Fachsprache, Sprachsensibilität) bewusst einzusetzen,</li> <li>• zum Unterricht passende Leistungsfeststellungsinstrumente auf der Basis von Kompetenzmodellen zu bewerten und zu erstellen/adaptieren (Prüfungskultur), sowie Ergebnisse von Kompetenzmessungen zu reflektieren und zur Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen,</li> <li>• Theorien der empirischen Sozialforschung für die Erstellung und den Einsatz von Fragebögen zu verwenden,</li> <li>• Unterrichtsbeobachtung und -reflexion für Aktionsforschungsprozesse zu nutzen,</li> <li>• Feedbackregeln angemessen einzusetzen,</li> <li>• KollegInnen aus der Arbeitsgruppe zu beraten und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln,</li> <li>• einen Perspektivenwechsel durchzuführen und Entwicklungsprozesse aus der Rolle Außenstehender zu betrachten,</li> <li>• in Beratungssituationen ihre Rolle zu klären, eine Vorgangsweise zu vereinbaren und das Geschehen mit wertschätzender Haltung zu begleiten,</li> <li>• Naturwissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen kompetenzorientierten Unterrichts einzusetzen, zu dokumentieren und zu reflektieren,</li> <li>• Unterricht zur Förderung des naturwissenschaftlichen Argumentierens zu planen, zu erproben und zu evaluieren.</li> </ul>
---	---

<b>Modul 3 (M3): Konzeption und Reflexion von fächerübergreifendem Unterricht unter besonderer Be-rücksichtigung kompetenzorientierter Lernangebote</b>	<p>In diesem Modul geht es vorrangig um strukturierte Unterrichtsplanung, wobei Planungsinstrumente vorgestellt und erprobt werden. Basis für die strukturierte Planung von Unterricht sind die Lehrpläne und die Kompetenzmodelle der Bildungsstandards. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Ergebnisse der Gender- und Diversitätsforschung gelegt.</p> <p>Die Studierenden haben nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen Kompetenzen entwickelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturgebende Elemente (levelbasiertes Forschendes Lernen, 5E-Modell, Basiskonzepte, Kompetenzmodelle, gestufte Hilfen) zur Planung, Durchführung und Evaluation/Reflexion naturwissenschaftlichen Unterrichts zu nutzen,</li> <li>• Naturwissenschaftliche Inhalte adressatInnengerecht (insbes. Grundschule, Sekundarstufe) aufzubereiten,</li> <li>• Erkenntnisse der Gender- und Diversitätsforschung bei der Planung von Unterrichtssettings zu berücksichtigen,</li> <li>• das eigene Unterrichtsverhalten im Hinblick auf Gender- und Diversitätsaspekte zu analysieren und weiterzuentwickeln,</li> <li>• naturwissenschaftliche Phänomene aus der Perspektive der drei naturwissenschaftlichen Disziplinen zu betrachten und für einen fächerübergreifenden Unterricht aufzubereiten,</li> <li>• zum Thema passende Versuche auszuwählen, zu planen, durchzuführen und weiterzuentwickeln,</li> <li>• in gemischten Teams (Fächer und Schularten) Unterrichtskonzepte zu erstellen, zu präsentieren und zu diskutieren,</li> <li>• unterrichtsrelevante Aspekte von Nature of Science zu erklären.</li> </ul>
---	---

### § 5.3 Lehrveranstaltungsarten

Die **Seminare (SE)** werden idealerweise vom Lehrgangsteam geleitet, zumindest jedoch von jeweils 2-3 Personen aus dem Lehrendenteam. In den Seminaren werden die Inhalte in Form von Referaten und Inputs der SeminarleiterInnen bzw. von GastreferentInnen in interaktiven Gruppenarbeiten und Übungen erarbeitet und vertieft. Durch Fallbesprechungen werden Interessen und Entwicklungsarbeiten der Teilnehmenden thematisiert.

Die **Onlinephasen (OPH)** dienen der Vorbereitung bzw. Nachbereitung und Vertiefung der Seminare. Die Onlinephasen werden vom Lehrgangsteam moderiert.

Die **Arbeitsgemeinschaften (AG)** werden durch Mitglieder des Lehrendenteams geleitet und dienen bevorzugt der Weiterentwicklung der LehrerInnenkompetenzen insbesondere der Reflexions-/Beratungskompetenz, dem Erfahrungsaustausch, der Literaturarbeit sowie der Begleitung der reflektierten Praxisdokumentationen und der Abschlussarbeit (Reflective Paper).

Unter **Praktikum und reflektierte Dokumentation(PR/Dok)** wird eine Reflexionsarbeit mit Bezug zum eigenen Praxisfeld verstanden. Sie zielt darauf ab, die eigene Praxis und das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die **Abschlussarbeit (Reflective Paper) (RP)** ist eine selbständige Entwicklungs- und Forschungsarbeit (Praxisforschung, Aktionsforschung) im Kontext der eigenen Praxis, insbesondere zur Tätigkeit/Rolle als MultiplikatorIn; Lehrende/r, DozentIn in einem Feld der LehrerInnenbildung. Der Prozess bzw. das Ergebnis der Entwicklungs- und Forschungsarbeit wird schriftlich dokumentiert. Das Reflective Paper basiert auf evidenzbasiertem Arbeiten und entspricht akademischen Standards.

Das **Wahlpflichtmodul** dient einer Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten der Pflichtseminare. Über die inhaltliche Zuordnung und Anrechnung der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlpflichtmoduls entscheidet der/die LehrgangsleiterIn.

Im Sinne eines prozessorientierten Arbeitens (Reagieren auf gruppenspezifische Anforderungen und Bedürfnisse) sind Änderungen in der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen möglich.

## § 6 Prüfungsordnung

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind folgende Studienleistungen erforderlich:

- der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Module,
- der Nachweis der Anerkennung bzw. der Absolvierung des Wahlpflichtmoduls im vorgeschriebenen Umfang,
- die positive Beurteilung des Praktikums und der reflektierten Dokumentation,
- die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Reflective Paper).

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

## § 7 Abschlusszeugnis

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sowie die positive Beurteilung des Praktikums und der Abschlussarbeit, werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

## **§ 8 Evaluierung des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“**

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

## **§ 9 Inkrafttreten des Curriculums**

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.

## **§ 10 Übergangsbestimmungen und Außerkrafttreten**

TeilnehmerInnen des Universitätslehrgangs „PFL – Naturwissenschaften“, die vor dem Inkrafttreten des geänderten Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, diesen bis längstens 30. November 2019 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften abzuschließen. (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 3.12.2014, 5. Stück, Nr. 35.2). Wird der Universitätslehrgang nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 3.12.2014, 5. Stück, Nr. 35.2, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 1. Dezember 2019.